



Liebe ALBA-Freunde!

Zwei wichtige und interessante Urteile gab es in letzter Zeit in Madrid, die wir Euch nicht vorenthalten wollen:

ALBA hat einen geschichtsträchtigen Urteilsspruch erzielt!

Ein Richter hat J.H.A. zu vier Monaten Haft, Aberkennung von Rechten und Pflichten für das passive Wahlrecht während der Inhaftierung, sowie für ein Jahr und sechs Monaten Berufsverbot, Ausübung von Ämtern, die mit Tieren zu tun haben und Übernahme aller Kosten, inkl. der Kosten für die zivilrechtliche Anzeige, verurteilt, wegen Totschlagens und gegen eine Wand werfen der neugeborenen Welpen seiner Jagdhündin.

Am 10. Januar fand die mündliche Verhandlung gegen J.H.A. wegen Tiermisshandlung statt. Das genannte Verfahren wurde durch eine Anzeige von A.L.B.A. gegen J.H.A. in Gang gebracht, da feststand, dass der Angeklagte am 10. September 2007 sieben neugeborene Welpen mit einem Stock schlug und anschließend gegen eine Wand warf, was schließlich deren Tod zur Folge hatte. Später warf er die Kadaver in einen Müllcontainer. Besagte Tatbestände wurden bei der spanischen Polizei (Guardia Civil) zur Anzeige gebracht, welche an das Amtsgericht Nr. 6 von Torrejón de Ardoz und hinterher an das Strafgericht Nr. 3 von Alcalá de Henares weitergeleitet wurde.

An die Staatsanwaltschaft wurde der Straftatbestand der vorhergesehenen Tiermisshandlung gem. Art. 337 des Strafgesetzbuches beantragt mit einer geforderten Strafe von einem Jahr Haft und drei Jahren Berufsverbot, Ausübung von Ämtern, die mit Tieren zu tun haben sowie Übernahme aller Kosten.

Die durch A.L.B.A. eingereichte zivilrechtliche Anzeige beantragte das gleiche Strafmaß wie die Staatsanwaltschaft.

Das Strafgericht Nr. 3 von Alcalá de Henares hat folgendes Strafurteil ausgesprochen:

Ich verurteile den Angeklagten J.H.A. als verantwortliche Person der Tiermisshandlung, wie oben erwähnt, ohne dass mildernde Umstände zusammentreffen bezüglich der strafrechtlichen Konsequenzen zu vier Monaten Haft, Aberkennung von Rechten und Pflichten für das passive Wahlrecht während der Inhaftierung, sowie für ein Jahr und sechs Monate Berufsverbot, Ausübung von Ämtern, die mit Tieren zu tun haben und zur Übernahme aller Kosten, inkl. der Kosten für die zivilrechtliche Anzeige.

Regierung gibt grünes Licht für das Gesetz gegen Experimente mit Tieren

Letzte Woche hat das Kabinett in Madrid einem Beschluss zum Schutz der Tiere, die bei Tierversuchen benutzt werden, zugestimmt. Die neue Regelung modifiziert ein Gesetz von 2007 und versucht so die Lebensqualität der Tiere, die für Forschungszwecke genutzt werden, zu verbessern.

Ebenso soll eine Gesetzeslücke geschlossen werden, so daß bestimmte Arten, wie z.B. Kraken, Kopffüßlern oder Föten von Säugetieren, die bislang nicht erfasst wurden, unter Schutz gestellt werden.

Mit Inkrafttreten dieses Erlasses wird es verboten sein mit großen menschenähnlichen Affen (Schimpansen, Gorillas, Orang-Utans und Bonobos) zu experimentieren.

Der neue königliche Erlass sucht nach Wegen Experimente auf ein Minimum zu reduzieren und alternative Methoden zu nutzen. So soll kein Tier unnötig Schmerzen, Leid, Angst oder dauerhafte Schäden erleiden müssen, und es ist zu gewährleisten, daß den benutzten Tieren die nötige Pflege zukommt. Ebenso gilt es unnötige Duplizierung von Versuchen zu vermeiden.

Um geheime Experimente in der Industrie zu vermeiden, wird die Regierung eine Verpflichtung verordnen, nach welcher "nicht-technische Zusammenfassungen" von autorisierten Projekten öffentlich gemacht werden sollen. Auf diese Weise wird zudem eine größere Überwachung der Experimente bewirkt.

„Uns gefällt der Fortschritt in der Entwicklung von Gesetzen zum Schutz der Tiere, aber die

Einbeziehung von Ausnahmen hält immer die Möglichkeit offen, dass es in der Praxis nicht umgesetzt wird.“ erklärt Carmen Méndez, Präsidentin der Vereinigung zum Schutz und der Rechte von Tieren (Asociación para la Defensa del Derecho Animal - ADDA). Ihre Organisation fordert auch eine Regelung, die es den Wissenschaftlern erlaubt, einem Tierexperiment zu widersprechen.

Dunkel war's, der Mond schien helle ...

Wer kennt sie nicht, diese Zeilen voller Paradoxien und verwirrender Gegenüberstellungen? Ähnlich überraschend und verdreht, andererseits jedoch auch erstaunlich alltäglich sind diese Geschichten, die das Leben schrieb (oder geschrieben haben könnte) und die hier gebündelt wurden zu einem bunten Strauß.

Das Spektrum dieser Erzählungen reicht von scharfer Beobachtung im Alltag über nachdenkliche Besinnlichkeit bis hin zu schwarzem Humor. Die Autorinnen (Christiane Gezeck, Judy Kleinbongardt und Annette Miesen-Moray) sind bekennende Tierfreundinnen und möchten mit dem Verkauf des Buches den Tierschutz unterstützen: Der Reingewinn geht zu 100 % an die ALBA Madrid.



Lasst Euch dieses Lesevergnügen nicht entgehen, liebe Alba-FreundInnen! Ihr werdet auf Eure Kosten kommen, das können wir Euch versprechen ...

Das Buch kostet € 8,80 (+ € 1,20 Porto und Verpackung) und ist ab 1. März 2013 zu bestellen bei Christiane Gezeck, An der Steinau 5a, 23896 Nusse, Tel. 04543 - 521 oder 0176 - 78 75 40 44 oder über email chr.gezeck@googlemail.com - oder natürlich direkt zu erwerben auf dem ALBA-Fest in Madrid. NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!!!!!!

Bis bald,
liebe Grüße
Monika und Stefani